



Hygienekonzept des Instituts für Fort- und Weiterbildung

Stand 15.11.2021

Grundlage

Grundlage des Hygienekonzepts für die Durchführung der Veranstaltungen als außerschulische Bildung bildet die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) in der jeweils aktuell geltenden Fassung.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts und Vorschriften der CoronaVO ist der Veranstalter zuständig.

Veranstaltungsleitung und Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, sich vorab über die jeweils geltende Corona-Verordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg zu informieren. Maßgebliche Informationsquelle ist die geltende Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg auf <https://www.baden-wuerttemberg.de>



Basisstufe (3G-Regel)

Geimpft

Vollständige Impfung (die 2. Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen). Nachweis durch Impfausweis *oder* das COVID- Zertifikat der EU (analog oder digital)

Genesen

Die Bescheinigung hierfür muss im Original vorliegen (COVID -Zertifikat der EU/analog oder digital) und darf nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate sein.

Nicht-immunisierte Personen

Ein zugelassener, aktueller Antigen Schnelltest- oder PCR Testnachweis muss im Original (analog oder digital) vorliegen. Bei einem längeren Aufenthalt ist die Vorlage eines aktuellen Corona- Antigen Schnelltestes alle 3 Tage erforderlich.

Warnstufe (3G-Regel, PCR-Test erforderlich)

Geimpft

Vollständige Impfung (die 2. Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen). Nachweis durch Impfausweis *oder* das COVID- Zertifikat der EU (analog oder digital).

Genesen

Die Bescheinigung hierfür muss im Original vorliegen (COVID -Zertifikat der EU/analog oder digital) und darf nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate sein.

Nicht-immunisierte Personen

Ein zugelassener, aktueller PCR-Testnachweis muss im Original (analog oder digital) vorliegen.

Alarmstufe (2G-Regelung)

Geimpft

Vollständige Impfung (die 2. Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen). Nachweis durch Impfausweis *oder* das COVID- Zertifikat der EU (analog oder digital).

Genesen

Die Bescheinigung hierfür muss im Original vorliegen (COVID -Zertifikat der EU/analog oder digital) und darf nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate sein.



Allgemeine Hygienevorschriften

Grundsätzlich gelten die Hygienevorschriften der Betreiber von Tagungseinrichtungen, über die sich die Veranstaltungsleitung und Teilnehmer/-innen informieren müssen.

Teilnehmer/-innen und Veranstaltungsleitung dürfen das Tagungshaus nicht betreten, wenn sie mit Covid-19 infiziert sind oder coronaspezifische Krankheitssymptome (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) bei Ihnen auftreten. Bitte informieren Sie das Institut über untenstehende Email-Adresse unverzüglich und bei sehr kurzfristiger Erkrankung auch das Tagungshaus.

Nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet oder nach Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person, folgen Sie den jeweils gültigen staatlichen Quarantäne- und Covid-19 Testvorgaben, bevor Sie die Veranstaltung besuchen.

Den Nachweis eines gültigen negativen Corona-Tests müssen Teilnehmer/-innen, die weder geimpft oder genesen sind, dem Tagungshaus bei Ankunft unaufgefordert vorlegen. Dieser Test muss der aktuell geltenden Stufe der CoronaVO entsprechen. Alle damit einhergehenden organisatorischen Fragestellungen sowie ggfs. erneute Testnachweise während der laufenden Veranstaltung haben die betroffenen Teilnehmer/-innen rechtzeitig und eigenständig so zu organisieren, dass der Ablauf des Kursgeschehens davon nicht beeinflusst wird.

Beim Betreten und auf den Verkehrswegen des Tagungshauses ist eine medizinische Maske – OP-Maske oder Maske mit den Standards KN95/N95 oder FFP2 – zu tragen.

Während der Veranstaltung

Das regelmäßige Lüften, die Desinfektion und Handhygiene sind sicherzustellen.

Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Laut CoronaVO gilt für Teilnehmer/-innen und Veranstaltungsleitung die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Bei Auftreten von coronaspezifischen Krankheitssymptomen muss die Veranstaltungsleitung die Veranstaltung abbrechen und das IFWB unverzüglich informieren.

Datenerhebung

Die Kontaktdaten und der Immunstatus von Veranstaltungsleitung und Kursteilnehmer/-innen werden durch den Betreiber des Tagungshauses erhoben und entsprechend nach Ablauf der geltenden Nachhaltepflcht vernichtet. Durch die Anmeldung für eine Veranstaltung des Instituts für Fort- und Weiterbildung willigen die Teilnehmer/-innen hierzu ein.

Tagungsräume

Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygienevorschriften durch die Teilnehmer/-innen liegt bei der Veranstaltungsleitung.

Alle Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, sich an die o.g. Regeln zu halten.

Sanktionsmöglichkeiten

Sollten Teilnehmer/-innen den Anweisungen der Veranstaltungsleitung nicht folgen, werden sie von der Veranstaltung ausgeschlossen, um die Gefährdung anderer zu verhindern.